

Rheinisch-Bergischer Kreis
 Sprengstoffbehörde
 Hauptstr. 1 - 9
 51465 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02202/205-525
 waffenrecht.gl@polizei.nrw.de

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG
nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV
zur Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang

zum Vorderladerschießen, Wiederladen von Patronenhülsen oder Böllern

Angaben zur Person

Familienname

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort (Stadt, Kreis, Staat)

Staatsangehörigkeit

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Abweichende Anschrift(en) während der vergangenen 12 Monate (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

ja

nein

Freiwillige Angaben

Tagsüber zu erreichen unter der Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

 Ort, Datum

 Unterschrift

Information
nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortlicher	Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises Sprengstoffbehörde Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel. 02202 205 521, waffenrecht.gl@polizei.nrw.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter des Rheinisch-Bergischen Kreises Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel. 02202 132153, datenschutz@rbk-online.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenverwaltung verarbeitet. <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung /Verlängerung Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) • Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen • Sonstige sprengstoffrechtl. Angelegenheiten, einschl. aller Anträge, Anfragen, Beschwerden, Anzeigen, Kontrollen, Verwaltungs-, Bußgeld-, Straf- und Gerichtsverfahren
Wesentliche Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt vorrangig aufgrund gesetzlicher Vorgaben und im öffentlichen Interesse. Sprengstoffgesetz inklusive der Anlagen und Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafprozessordnung Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung und § 3 Datenschutzgesetz NRW verarbeitet.
Die Daten sind im Regelfall bestimmt für	Ihre personenbezogenen Daten werden über das Programm CitkoOutdoor der Firma SIT GmbH verarbeitet und weitergegeben, soweit notwendig an: <u>Interne Empfänger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbehörde • Kreiskasse des Rheinisch-Bergischen Kreises <u>Externe Empfänger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörden • Ordnungsbehörden • Staatsanwaltschaft • Gerichte

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten bzw. aus Gründen zur Erhaltung von Beweismitteln erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Verjährungsfristen und dem KGST Bericht für die jeweilige Aufgabenerfüllung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnisse : 10 Jahre • Ordnungswidrigkeiten: 5 Jahre • Klageverfahren: 10 Jahre
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, sofern die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft zu den verarbeiteten Daten • Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>